

Vorläufige Schlussbilanz der Stadt Heidelberg auf den 31. Dezember 2008

(Auszug)

Vorläufige Schlussbilanz

auf den 31. Dezember 2008

| Aktiva | 31.12.2007 in € | 31.12.2008 in € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 1. Vermögen | 1.251.252.815,93 | 1.280.613.354,59 |
| Immaterielles Vermögen | 1.225.207,36 | 3.320.969,78 |
| - Lizenzen | 134.443,05 | 333.623,25 |
| - Software | 445.265,68 | 536.548,04 |
| - Ähnliche Rechte | 406.119,47 | 377.110,94 |
| - aus geleisteten Zuwendungen | 238.765,35 | 2.073.687,55 |
| - sonstiges immaterielles Vermögen | 613,81 | 0,00 |
| Sachvermögen | 1.044.979.908,69 | 1.060.681.091,22 |
| - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 123.319.009,45 | 119.000.714,71 |
| - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 489.446.289,38 | 486.687.803,43 |
| - Infrastrukturvermögen | 338.577.922,19 | 340.842.118,13 |
| - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 28.849.440,23 | 29.134.551,13 |
| - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 14.807.518,37 | 16.314.897,85 |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.719.628,90 | 9.524.753,00 |
| - Vorräte | 450.663,28 | 452.190,59 |
| - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 40.809.436,89 | 58.724.062,38 |
| Finanzvermögen | 205.047.699,88 | 216.611.293,59 |
| - Anteile an verbundenen Unternehmen | 104.390.184,32 | 103.324.565,08 |
| - Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc. | 14.718.125,03 | 14.726.708,03 |
| - Ausleihungen | 14.258.602,02 | 13.668.716,27 |
| - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleis- tungen | 24.710.115,97 | 28.144.184,31 |
| - Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen | 17.062.446,73 | 21.963.742,91 |
| - Liquide Mittel | 29.908.225,81 | 34.783.376,99 |
| 2. Abgrenzungsposten | 304.014,98 | 1.469.807,97 |
| - Aktive Rechnungsabgrenzung | 304.014,98 | 1.469.807,97 |
| 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme Aktiva | 1.251.556.830,91 | 1.282.083.162,56 |

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| Passiva | 31.12.2007 in € | 31.12.2008 in € |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1. Kapitalposition | 861.745.175,23 | 867.208.719,87 |
| Basiskapital | 638.812.352,54 | 637.589.752,43 |
| Rücklagen | 29.453.202,02 | 50.258.154,47 |
| - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 17.037.104,73 |
| - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 27.550.239,17 | 31.534.217,71 |
| - Bewertungsrücklage | 228.425,02 | 0,00 |
| - Zweckgebundene Rücklagen | 1.674.537,83 | 1.686.832,03 |
| Ergebnis | 17.974.821,17 | 5.581.609,10 |
| - Jahresüberschuss ordentliches Ergebnis | 17.037.104,73 | 9.921.928,57 |
| - Jahresüberschuss Sonderergebnis | 937.716,44 | |
| - Jahresfehlbetrag Sonderergebnis | | -4.340.319,47 |
| Sonderposten | 175.504.799,50 | 173.779.203,87 |
| - für Investitionszuweisungen | 143.217.266,91 | 142.281.395,91 |
| - für Investitionsbeiträge | 32.287.532,59 | 31.497.807,96 |
| 2. Rückstellungen | 218.547.791,17 | 247.673.974,27 |
| - Pensionsrückstellungen | 138.699.913,00 | 141.890.352,00 |
| - Beihilferückstellungen | 45.892.239,00 | 47.873.649,00 |
| - Altersteilzeitrückstellung | 1.671.800,00 | 1.677.400,00 |
| - Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen | 7.310.535,00 | 7.310.535,00 |
| - Gebührenüberschussrückstellungen | 429.382,00 | 3.634.784,59 |
| - Altlastensanierungsrückstellungen | 6.788.011,00 | 6.788.011,00 |
| - im Rahmen des FAG und von Steuerschuldverhältnissen | 13.957.619,85 | 33.499.301,85 |
| - für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren | 3.798.291,32 | 4.999.940,83 |
| 3. Verbindlichkeiten | 154.543.966,93 | 150.188.615,28 |
| - aus Kreditaufnahmen | 133.053.497,37 | 129.193.030,73 |
| - die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 1.782.757,48 | 2.075.097,91 |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 7.115.824,08 | 6.972.467,47 |
| - aus Transferleistungen | 575,91 | 2,59 |
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 12.590.312,09 | 11.948.016,58 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 16.720.897,58 | 17.011.853,14 |
| - aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte) | 13.613.393,23 | 13.613.393,23 |
| - weitere Rechnungsabgrenzungsposten | 3.107.504,35 | 3.398.459,91 |
| Bilanzsumme Passiva | 1.251.556.830,91 | 1.282.083.162,56 |

B. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| - Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.320.969,78 € |
|-------------------------------------|----------------|

Hier werden entgeltlich erworbene Lizenzen und Software nachgewiesen sowie ein entgeltlich erworbenes sogenanntes „Dauernutzungsrecht“ am Schwimmbad des Olympiastützpunkts Schwimmsport. Im Hinblick auf die Vertragsgestaltung erfolgten die Zahlungen allerdings für die Erstellung des Gebäudes des Olympiastützpunkts, so dass der Nachweis künftig beim Sachvermögen erfolgt.

Daneben finden sich hier geleistete Zuschüsse in Höhe von knapp 2,1 Mio. € an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben werden.

Sachvermögen

| | |
|---|------------------|
| - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 119.000.714,71 € |
|---|------------------|

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

| | |
|--|-----------------|
| - Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke | 75.745.151,42 € |
| - Wald, Forsten | 34.570.745,07 € |
| - Grünflächen | 8.684.818,22 € |

| | |
|---|----------------|
| - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 486.687.803,43 |
|---|----------------|

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

| | |
|--|------------------|
| - Wohnbauten | 154.090.108,48 € |
| - Schulen | 153.853.255,04 € |
| - Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | 57.527.574,04 € |
| - Soziale Einrichtungen | 22.838.511,44 € |
| - Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 98.378.354,43 € |

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| | |
|-------------------------|------------------|
| - Infrastrukturvermögen | 340.842.118,13 € |
|-------------------------|------------------|

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

| | |
|--|------------------|
| - Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen | 155.778.009,63 € |
| - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 104.710.412,50 € |
| - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 73.505.116,65 € |
| - Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen | 836.820,41 € |
| - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 4.434.154,99 € |

Die Bewertung der Kanäle wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise im Jahr 2003 fortgeschrieben.

Bei der Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurden die Herstellungskosten aus den Jahresrechnungen der vergangenen 50 Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz, für die Beleuchtung die Herstellungskosten der vergangenen 20 Jahre, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, zugrunde gelegt. Mit dem Aufbau eines Straßenzustandskatasters ist eine Verfeinerung der Bewertung vorzunehmen.

Unter der Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 29.134.551,13 € |
|-------------------------------------|-----------------|

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z.B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

| | |
|--------------------|-----------------|
| - Kunstgegenstände | 27.393.194,93 € |
| - Baudenkmäler | 1.729.602,88 € |
| - Bodendenkmäler | 11.753,32 € |

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht.

Mittelfristig ist eine systematische Nacherhebung und Bewertung vor allem von historischen Kulturdenkmälern (z.B. Brunnen) vorzunehmen.

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| | |
|---|-----------------|
| - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 16.314.897,85 € |
|---|-----------------|

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

| | |
|----------------------|----------------|
| - technische Anlagen | 7.649.847,38 € |
| - Fahrzeuge | 6.963.541,62 € |
| - Maschinen | 1.701.508,85 € |

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.524.753,00 € |
|--------------------------------------|----------------|

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

| | |
|-----------|--------------|
| - Vorräte | 452.190,59 € |
|-----------|--------------|

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als € 10.000 im Jahresmittel beläuft und Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z.B. beim Museumsshop.

| | |
|----------------------|--------------|
| - Zentrallager | 217.559,22 € |
| - Betriebsstofflager | 142.355,25 € |
| - Streusalzlager | 35.690,48 € |
| - Museumsshop | 29.298,95 € |
| - Büromateriallager | 27.286,69 € |

| | |
|---|-----------------|
| - Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen | 58.724.062,38 € |
|---|-----------------|

Hier werden neben Anzahlungen auf Sachanlagen (€ 45.360,00), bei denen der vertraglich festgelegte Eigentumsübergang erst in der Zukunft liegt, die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet oder bewertet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| - Anteile an verbundenen Unternehmen | 103.324.565,08 € |
|--------------------------------------|------------------|

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 4 E-GemHVO). Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass in Einzelfällen von diesen Grundsätzen abgewichen wurde, um einen realistischen Wert abzubilden. Eine Anpassung an die geltende Rechtslage ist vorzunehmen.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Buchwerte der bisherigen Vermögensrechnung, die den tatsächlichen Anschaffungskosten entsprechen, wurden bei folgenden Beteiligungen übernommen:

| | |
|--|------------------------|
| Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg | 20.452.948,36 € |
| Heidelberg Marketing GmbH | 302.432,34 € |
| Heidelberger Dienste gGmbH | 20.451,68 € |
| Heidelberger Frühling gGmbH | 25.000,00 € |
| Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH | 6.783.145,77 € |
| SWH Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH | 38.623.482,61 € |
| SWH Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH | 20.900,00 € |
| Tiergarten Heidelberg gGmbH | 1.268.058,06 € |
| Gesamt | 67.496.418,82 € |

Bei folgenden Beteiligungen wurde nach dem Vorsichtsprinzip das gegenüber dem Buchwert niedrigere anteilige Eigenkapital angesetzt:

| | |
|---|------------------------|
| Heidelberger Stadtwerke GmbH | 35.480.085,80 € |
| Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH | 22.903,44 € |
| Technologiepark Heidelberg GmbH | 325.157,02 € |
| Gesamt | 35.828.146,26 € |

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| | |
|---|-----------------|
| - Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 14.726.708,03 € |
|---|-----------------|

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 4 E-GemHVO). Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass in Einzelfällen von diesen Grundsätzen abgewichen wurde, um einen realistischen Wert abzubilden. Eine Anpassung an die geltende Rechtslage ist vorzunehmen.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Buchwerte der bisherigen Vermögensrechnung, die den tatsächlichen Anschaffungskosten entsprechen, wurden bei folgenden Beteiligungen übernommen:

| | |
|---|-----------------------|
| MVV OEG AG | 10.225,84 € |
| Zwischensumme AG | 10.225,84 € |
| Baugenossenschaft Neu Heidelberg e.G. | 1.136.450,00 € |
| Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH | 3.750,00 € |
| Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR | 478.035,84 € |
| Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G. | 601,28 € |
| Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH | 41.600,00 € |
| Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH | 511,29 € |
| LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH | 3.067,75 € |
| Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH | 30.677,51 € |
| Zwischensumme sonstige Beteiligungen | 1.694.693,67 € |
| Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe | 10.450,00 € |
| Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden | 50.913,42 € |
| Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken | 193.460,88 € |
| Zwischensumme Zweckverbände | 254.824,30 € |
| Gesamt | 1.959.743,81 € |

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

Der Abwasserzweckverband Heidelberg war in der bisherigen Vermögensrechnung nur mit dem fortgeschriebenen anteiligen Anlagevermögen angesetzt. Die Neubewertung berücksichtigt auch die Heidelberg zuzurechnenden Schulden:

| | |
|---------------------------------|------------------------|
| Abwasserzweckverband Heidelberg | 12.239.759,89 € |
| Gesamt | 12.239.759,89 € |

Das anteilige Eigenkapital wurde bei folgenden Zweckverbänden angesetzt, da keine Anschaffungskosten angefallen sind. Da nach den Satzungsbestimmungen bei Auflösung der Zweckverbände deren Vermögen in der Regel auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer finanziellen Aufwendungen übergeht, ist der Ansatz des anteiligen Eigenkapitals gerechtfertigt:

| | |
|---|---------------------|
| Verband Region Rhein-Neckar | 99.141,60 € |
| Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken | 403.535,46 € |
| Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) | 23.277,27 € |
| Gesamt | 525.954,33 € |

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG | 750,00 € |
| Heidelberger Volksbank eG | 500,00 € |
| Gesamt | 1.250,00 € |

| | |
|----------------|-----------------|
| - Ausleihungen | 13.668.716,27 € |
|----------------|-----------------|

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt es sich um Darlehen, die überwiegend im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms gewährt wurden.

| | |
|---|------------------------|
| - an sonstigen öffentlichen Bereich | 4.822.126,02€ |
| - an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc. | 8.642.878,03€ |
| - an sonstige inländische Bereiche | 203.712,22€ |
| Gesamt | 13.668.716,27 € |

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| | |
|--|-----------------|
| - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 28.144.184,31 € |
|--|-----------------|

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Aufgrund langjähriger Erfahrung fallen 72% der Forderungen aus.

| | |
|---|------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 22.145.933,41€ |
| Forderungen aus Transferleistungen | 8.035.476,35 € |
| Wertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | - 2.037.225,45 € |
| Gesamt | 28.144.184,31 € |

| | |
|--|----------------|
| - Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen | 21.963.742,91€ |
|--|----------------|

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen (Rückgriffsrechte) in Höhe von insgesamt € 6.711.861 gegenüber der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, den Heidelberger Stadtwerken sowie der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz aus der Personalgestaltung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen passiviert wurden.

Hierunter befindet sich auch eine Forderung an die Sonderrechnung Bahnstadt aus dem Liquiditätsverbund mit der Stadt in Höhe von € 6.425.508,81.

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| | |
|------------------|----------------|
| - Liquide Mittel | 34.783.376,99€ |
|------------------|----------------|

Die Kassengeschäfte der Stadt Heidelberg, einschließlich der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe, sowie der Sonderrechnung Bahnstadt werden in einem Liquiditätsverbund (Einheitskasse) geführt und hier nachgewiesen.

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingelder bezeichnet:

| | |
|--|------------------------|
| Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten | 18.603.481,00 € |
| Geldanlage der Stadt Heidelberg | 15.000.000,00 € |
| Geldanlagen der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe | 1.147.590,99 € |
| Handvorschüsse | 32.305,00 € |
| Gesamt | 34.783.376,99 € |

Die Finanzrechnung erfasst alle liquiditätsverändernden Vorgänge und vergrößert oder verringert die Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz. Für den Liquiditätsverbund ergibt sich folgende Darstellung:

| | |
|---|------------------------|
| Bestand laut Finanzrechnung der Stadt Heidelberg | 41.208.885,80 € |
| Vorgriff laut Finanzrechnung der Sonderrechnung Bahnstadt | -6.425.508,81 € |
| Gesamt | 34.783.376,99 € |

Abgrenzungsposten

| | |
|------------------------------|----------------|
| - Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.469.807,97 € |
|------------------------------|----------------|

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 E-GemHVO).

Größter Posten mit rund 1,3 Mio. € ist die Abbuchung der Bundesagentur für Arbeit am 29.12.2008 für Leistungen 2009.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

Passivseite

Eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, die Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO sowie eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen ist im Anhang abgedruckt.

Kapitalposition

Basiskapital

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

| | |
|----------------|------------------|
| - Basiskapital | 637.589.752,43 € |
|----------------|------------------|

Gewinne aufgrund von Nacherfassungen und –bewertungen beim Anlage- und Finanzvermögen, den Sonderposten sowie den Schulden, werden nach § 63 Abs. 2 in die Bewertungsrücklage eingestellt. Ein Verlust ist mit dem Basiskapital, vorweg mit der Bewertungsrücklage, zu verrechnen.

Durch Nachbewertungen – überwiegend beim Anlagevermögen – ist im Laufe des Jahres ein Verlust in Höhe von € 1.451.025,13 entstanden. Verrechnet mit dem Bestand der Bewertungsrücklage von € 228.425,02 ergibt dies eine Korrektur des Basiskapitals um € 1.222.600,11 auf € 637.589.752,43.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Passiv-Posten als Teil der Kapitalposition der Bilanz und nicht vergleichbar mit der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik.

| | |
|--|-----------------|
| - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 17.037.104,73 € |
|--|-----------------|

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 E-GemHVO wird ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste ausgeglichen werden.

Die gebuchten 17.037.104,73 € sind der Jahresüberschuss 2007.

| | |
|---|-----------------|
| - Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 31.534.217,71 € |
|---|-----------------|

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 E-GemHVO wird ein Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis (realisiertes Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Nicht verwendete Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz durch Ausgliederung aus dem Basiskapital gebildet wurden, sind direkt gegen die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgelöst und nicht als außerordentlicher Ertrag über den Ergebnishaushalt geführt worden. Die Rücklage setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|-----------------|
| - dem Jahresüberschuss 2007 | 937.716,44 € |
| - direkt aufgelösten Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz durch Ausgliederung aus dem Basiskapital gebildet wurden | 30.596.501,27 € |

| | |
|--|--------|
| - Bewertungsrücklage nach § 63 Abs. 2 E-GemHVO | 0,00 € |
|--|--------|

Ergibt sich bei späteren Jahresabschlüssen, dass in der Eröffnungsbilanz Werte nicht, zu niedrig oder zu hoch angesetzt wurden, so ist eine Berichtigung vorzunehmen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Berichtigung ist nicht zulässig aufgrund einer nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen.

Ein Gewinn ist in die Bewertungsrücklage einzustellen. Ein Verlust ist mit dem Basiskapital, vorweg mit der Bewertungsrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für Heidelberg ist dies der Jahresabschluss 2010. Eine dann bestehende Bewertungsrücklage wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Durch Nachbewertungen – überwiegend beim Anlagevermögen – ist im Laufe des Jahres ein Verlust in Höhe von € 1.451.025,13 entstanden. Verrechnet mit dem Bestand der Bewertungsrücklage aus dem Jahr 2007 von € 228.425,02 ergibt dies eine Korrektur des Basiskapitals um € 1.222.600,11 auf € 637.589.752,43.

| | |
|----------------------------|----------------|
| - Zweckgebundene Rücklagen | 1.686.832,03 € |
|----------------------------|----------------|

Rücklage für besondere Zwecke, z.B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung („Nettobetrag“ des Stiftungsvermögens, also Differenz zwischen Aktiva und Passiva), das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden darf.

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld, Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

| | |
|------------------------------|--------------|
| Nachlass Gronau | 166.877,38 € |
| Nachlass Haberer | 181.653,30 € |
| Nachlass Hasselbach | 39.105,85 € |
| Nachlass Kreuziger | 15.630,95 € |
| Nachlass Winzer | 55.920,08 € |
| Vermögen Max Deneke-Stiftung | 731.040,68 € |
| Vermögen Schmitz-Stiftung | 440.124,02 € |
| Vermögen Volland'scher Fonds | 56.479,77 € |

| | |
|---------------|-----------------------|
| Gesamt | 1.686.832,03 € |
|---------------|-----------------------|

Ergebnis

Die Ergebnisverwendung wird in den §§ 25 und 49 E-GemHVO geregelt.

| | |
|---|------------------|
| - Jahresüberschuss | 9.921.928,57 € |
| aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung | 9.921.928,57 € |
| - Jahresfehlbetrag | - 4.340.319,47 € |
| aus dem außerordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung | - 4.340.319,47 € |

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird der **Jahresüberschuss** aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 E-GemHVO).

Der **Jahresfehlbetrag** beim Sonderergebnis ist durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. (§ 25 Abs. 4 E-GemHVO).

Dem ordentlichen Ergebnis 2008 mit 9,9 Mio. € stehen Vorbelastungen für künftige Jahre in Höhe von rund 6,1 Mio. € gegenüber:

- durch die Budgetabschlüsse der Teilhaushalte in Höhe von netto 5,6 Mio. €, die in der Ergebnisrechnung nicht gesondert dargestellt werden, sondern einen zusätzlichen Aufwand im Jahr 2009 nach sich ziehen sowie
- die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von rund 0,5 Mio. €.

Sonderposten

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Verhältnis wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

| | |
|---|------------------|
| - Sonderposten für Investitionszuweisungen | 142.281.395,91 € |
|---|------------------|

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

| | |
|--|------------------|
| Zuweisungen vom Bund, Land, von sonst. öff. Zuschussgebern | 138.971.323,91 € |
| Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc. | 3.310.072,00 € |

| | |
|--|-----------------|
| - Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte | 31.497.807,96 € |
|--|-----------------|

Aus Erschließungs- und Kanalkostenbeiträgen.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Nach § 41 des Entwurfs der GemHVO vom 21.12.2007 sind acht Rückstellungsarten abschließend geregelt. Es handelt sich um Pflichtrückstellungen.

Einziges Aufwandsrückstellung in Baden-Württemberg mit einer Eigenverpflichtung gegenüber sich selbst ist die Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird. Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sogenannte Verbindlichkeitsrückstellungen, weil sie aufgrund von Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist im Anhang abgedruckt.

Nach dem Anhörungsentwurf zur Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.04.2009 sollen einzelne Pflichtrückstellungen ganz entfallen, bei anderen wird ein Wahlrecht eingeräumt und neue Rückstellungsarten werden benannt. Diese Änderungen sind im kommunalen Bereich heftig umstritten. Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt werden wir diese Bilanzpositionen erst berichtigen, wenn die Neufassung der GemHVO-Doppik in Kraft getreten ist.

| | |
|--|------------------|
| - Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen (einschließlich Beihilfeverpflichtungen) auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen | 189.764.001,00 € |
|--|------------------|

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg KVBW berechnet. Ausgehend vom Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche ist die Rückstellung nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins nach dem Einkommensteuerrecht von 6% angesetzt. Die Berechnung der Beihilferückstellung wurde nach denselben Grundsätzen vom KVBW vorgenommen (§ 44 Abs. 4 E-GemHVO).

| | |
|-----------------------------|------------------|
| für Pensionsverpflichtungen | 141.890.352,00 € |
| für Beihilfeverpflichtungen | 47.873.649,00 € |

Diesem Betrag gegenüberzustellen sind Rückgriffsrechte in Höhe von insgesamt € 6.711.861 gegenüber der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, den Heidelberger Stadtwerken sowie der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz aus der Personalgestaltung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als privatrechtliche Forderung aktiviert wurden.

Nach dem aktuellen Anhörungsentwurf zur Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.04.2009 sollen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht mehr Gegenstand einer Rückstellung, sondern lediglich eine Anhangsangabe sein. Diese Änderung ist im kommunalen Bereich heftig umstritten. Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird eine Berichtigung erst dann vorgenommen, wenn die Neufassung der GemHVO-Doppik vorliegt.

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| | |
|---|----------------|
| - Rückstellung für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen | 1.677.400,00 € |
|---|----------------|

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadentwurfs zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Zur Vereinfachung wurde mit Durchschnittswerten gerechnet.

| | |
|--|--------|
| - Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden | 0,00 € |
|--|--------|

Instandhaltungsarbeiten fallen insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung, der Straßen- und Kanalinstandhaltung, beim Landschaftsamt und der Fernmeldetechnik an. Basis für die Ermittlung des Rückstellungsbetrags ist ein dem Haushaltsansatz zugrundeliegendes Arbeitsprogramm.

Im Berichtsjahr waren die Voraussetzungen zur Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nicht erfüllt.

| | |
|---|----------------|
| - Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 7.310.535,00 € |
|---|----------------|

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, musste das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt werden, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Nach den Festlegungen des Bundesministeriums der Finanzen vom 25.07.2005 zur bilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Deponienachsorge wird ein Nachsorgezeitraum von 30 Jahren und einem Abzinsungsfaktor von 5,5% zugrundegelegt. Die Stadt sieht diesen festgelegten Nachsorgezeitraum als zu kurz an.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellt, dass die steuerlichen Grundsätze nicht maßgeblich sind, so dass eine deutlich höhere Rückstellung von rund 14,3 Mio. € hätte gebildet werden müssen.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, weshalb diese Kostenanteile noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und nicht aus der zu Lasten des Basiskapitals gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen.

Im Hinblick auf die 2009 stattfindende Anhörung zum Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung und der geschilderten Probleme wurde daher empfohlen, eine Berichtigung der Rückstellung bis zum Inkrafttreten der GemHVO-Doppik zurückzustellen.

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

| | |
|---|----------------|
| - Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen | 3.634.784,59 € |
|---|----------------|

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 E-GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührensatzzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt. Der Wert wird nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation auf Grundlage des letzten vorliegenden Rechnungsabschlusses zeitversetzt in der darauf folgenden Bilanz fortgeschrieben.

| | |
|---|----------------|
| Der Rückstellungsbetrag teilt sich auf in eine Überdeckung aus dem Gebührenhaushalt | |
| - Abfallwirtschaft | 2.212.784,59 € |
| - Abwasser | 1.422.000,00 € |

| | |
|--|----------------|
| - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten | 6.788.011,00 € |
|--|----------------|

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer mit laufenden jährlichen Betriebskosten von rund € 143.000 bei einem Zuschlag für Inflation und Instandhaltung von durchschnittlich 3% bei einer Abzinsung nach dem EStG von 5,5% (analog für Mülldeponien).

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75% ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Gemeindehaushaltsverordnung nur bei Pensionsrückstellungen eine Abzinsung vorsieht. Ausgehend von den zu erwartenden Gesamtkosten der Sanierung ohne Abzinsung hätte eine Rückstellung von deutlich über 23 Mio. € gebildet werden müssen. Werden die auf über 160 T€/Jahr gestiegenen Betriebskosten berücksichtigt, müsste die Rückstellung durch eine Belastung des Ergebnishaushalts mit 4 Mio. € auf über 27 Mio. € erhöht werden.

Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt sind darüber hinaus Rückstellungen ausschließlich für Altlasten auf kommunalen Grundstücken zu bilden. Im Hinblick auf die 2009 stattfindende Anhörung zum Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung wird daher empfohlen, eine Berichtigung der Rückstellung bis zum Inkrafttreten der GemHVO-Doppik zurückzustellen.

| | |
|---|-----------------|
| - Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 33.499.301,85 € |
|---|-----------------|

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| - im Rahmen des Finanzausgleichs | 21.830.000,00 € |
|----------------------------------|-----------------|

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Anlage 4 zur Drucksache: 0124/2010/BV

Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses 2008 bei der Gewerbesteuer, der für Heidelberg spezifischen Bemessungsgrundlagen sowie den Angaben im aktuellen Haushaltserlass 2009 für das Jahr 2010 (Stand November 2008) ist mit einer Belastung von € 21.830.000 im Jahr 2010 zu rechnen.

- im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen/als Steuerschuldnerin 0,00 €

Es bestanden am 31.12.2008 keine Verbindlichkeiten aus Steuerschulden der Stadt, die eine Rückstellung erforderlich gemacht hätten.

- im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen/als Steuergläubigerin 11.669.301,85 €

Ist die Gemeinde Steuergläubigerin, ist für das Risiko zu erwartender einmaliger hoher Steuerrückzahlungen Vorsorge zu treffen. Aufgrund eines Rechtsstreits, bei dem die Gewerbesteuer zwar bezahlt, die Gewerbesteuerpflicht aber grundsätzlich bestritten wurde, bestand am 01.01.2007 das Risiko einer Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von € 41.507.859,02.

Durch Rücknahme von Einsprüchen verringerte sich das Risiko im Jahr 2007 um € 27.550.239,17, zum 31.12.2008 um weitere € 2.288.318 auf den Betrag von € 11.669.301,85. Die Rückstellung wurde auch im Jahr 2008 direkt gegen das Konto „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ aufgelöst, da sie nicht über eine Aufwandsbuchung in der Ergebnisrechnung gebildet wurde.

Nach Rücknahme aller Einsprüche wird die Rückstellung im Jahr 2009 vollständig aufgelöst.

| | |
|---|----------------|
| - Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 4.999.940,83 € |
|---|----------------|

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen 2.923.698,00 €

Aufgrund einer Gewährträgerschaft nach § 88 Abs. 2 GemO droht weiterhin das Risiko einer Forderung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach Insolvenz des HS-Reisebüros über € 1.173.698 einschließlich bisher aufgelaufener Zinsen in Höhe von € 288.734. Mit einer Inanspruchnahme im Jahr 2009 wird gerechnet.

Neu entstanden ist das Risiko einer Belastung aufgrund der – gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis – übernommenen Haftung (Gewährträgerschaft) im Zusammenhang mit dem Beitritt des DRK-Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg zur Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach dem Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen Arbeitgeber, der nicht Mitglied der ZVK ist. Das hälftige Risiko liegt bei € 1.750.000.

- aus Gewährleistungen 840.204,83 €

Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2008 in Höhe von € 840.204,83 entspricht dem Fehlbetrag der Sonderrechnung Bahnstadt der Jahre 2007 und 2008.

Eine Nachforderung von € 412.719 aus dem Übergang von HeidelbergTicket an die HKT GmbH zum 01.08.2004 wurde bei der Rückübertragung von HeidelbergTicket an die Stadt zum 01.09.2008 aus der in gleicher Höhe gebildeten Rückstellung durch Zahlung an das Theater für noch offene Forderungen von HeidelbergTicket ausgeglichen.

- für anhängige Gerichtsverfahren 1.236.038,00 €

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen aus diesem Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos und einer Wesentlichkeitsgrenze die Höhe der Prozesskosten ermittelt wird.

Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Abschluss eines Rechtsstreits führten zu einer Verminderung des Betrags um € 847.560.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeitenübersicht** nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

| | |
|-----------------------|------------------|
| - aus Kreditaufnahmen | 129.193.030,73 € |
|-----------------------|------------------|

Die Höhe der Schulden der Stadt verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 3.860.466,64, da keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen sortiert nach Gläubigern ist im Anhang abgedruckt.

| | |
|--|----------------|
| - die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen | 2.075.097,91 € |
|--|----------------|

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes (derzeit 2005/2007) neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen.

| | |
|----------------------------------|----------------|
| - aus Lieferungen und Leistungen | 6.972.467,47 € |
|----------------------------------|----------------|

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2009 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2008 zuzuordnen waren.

| | |
|--------------------------|--------|
| - aus Transferleistungen | 2,59 € |
|--------------------------|--------|

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Hierunter fallen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Vorliegend handelt es sich um eine Verbindlichkeit, die durch den frühen Kassenschluss im Sozialbereich erst im Jahr 2009 ausgeglichen werden konnte.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 11.948.016,58 € |
|------------------------------|-----------------|

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören. Hierunter werden auch die am 31.12.2008 noch nicht endgültig vereinnahmten Beträge und Schwebeposten (€ 10.242.542,16) nachgewiesen. Die Auflösung erfolgte nach dem Jahreswechsel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 E-GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

| | |
|------------------------|-----------------|
| - aus Dienstleistungen | 13.613.393,23 € |
|------------------------|-----------------|

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsg Gebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden.

Ohne maschinelle Unterstützung war wegen der verschiedenen Nutzungsdauern bei Reihen- und Wahlgräbern sowie regelmäßiger Gebührenänderungen über die Jahre hinweg nur eine pauschalierte Ermittlung des abzugrenzenden Betrags möglich. Da hierbei unterschiedliche Annahmen zwangsläufig zu divergierenden Ergebnissen führen, wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Fortschreibung bis zur Anpassung des vorhandenen EDV-Systems, mit der noch im Jahr 2009 begonnen werden soll, ausgesetzt.

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| - weitere Rechnungsabgrenzungsposten | 3.398.459,91 € |
|--------------------------------------|----------------|

Hierunter sind die ehemaligen ShV-Vorgänge einschließlich der Verbindlichkeiten aus Mündelvermögen (€ 2.527.760,55) zusammengefasst, die weiterhin als durchlaufende Posten geführt werden müssen.

C. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar sollen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen entstehen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Bisher erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird die Sonderrechnung in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt.

Die Entwicklung dieses Bereiches erfolgt durch eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger bestellen. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend ist die Sonderrechnung Bahnstadt künftig in ein Treuhandvermögen Bahnstadt zu überführen.

in €

| Aktiva | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|--|--------------------|---------------------|
| A. Vermögen | 69.494,00 | 5.744.309,02 |
| Grundvermögen | 0,00 | 5.744.309,02 |
| Finanzvermögen - öffentlich-rechtliche Forderungen | 69.494,00 | 0,00 |
| B. Abgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| C. Nettoposition | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme Aktiva | 69.494,00 | 5.744.309,02 |
| Passiva | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
| A. Kapitalposition | -417.010,32 | -840.204,83 |
| Basiskapital | 0,00 | 0,00 |
| Fehlbetrag aus Vorjahr | 0,00 | -417.010,32 |
| Ergebnis (Jahresfehlbetrag) | -417.010,32 | -423.194,51 |
| B. Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 486.504,32 | 6.584.513,85 |
| aus Lieferungen und Leistungen | 147.815,08 | 159.005,04 |
| aus Liquiditätsverbund mit der Stadt (Kassenkredit) | 338.689,24 | 6.425.508,81 |
| D. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme Passiva | 69.494,00 | 5.744.309,02 |